

Erläuterungen zur Dokumentation Lohnkostenänderungen

Teil 1, gültig vom 01. Januar bis 30. April 2008

1 Grundlagen für die Teuerungsabrechnung der Löhne

- Norm SIA 118, Artikel 64 bis 73
- KBOB-Mitteilungen

2 Neue Ansätze 01.01.2008 (01.01.2007)

Gesamtschweizerische Ansätze

- Berufsbildungsfonds SBV (ohne GE, NE, VD, VS, TI) 0.60 % (0.00 %)

Kantonale Ansätze

- AR Familienausgleichskasse 1.95 % (1.90 %)
- AI Familienausgleichskasse 1.95 % (1.80 %)
- FR Fribourgfonds 0.10 % (0.00 %)
- GE Kranken-Taggeldversicherung 2.25 % (2.60 %)
- Militär-, Zivil- u. Zivilschutzdienst 0.12 % (0.10 %)
- JU Familienausgleichskasse 2.80 % (3.00 %)
- LU Familienausgleichskasse 1.70 % (1.90 %)
- NE Familienausgleichskasse 1.90 % (2.00 %)
- SG Familienausgleichskasse 1.95 % (1.70 %)
- TI Familienausgleichskasse 1.60 % (1.50 %)
- Vollzugsfonds 0.02 % (0.05 %)
- Bildungsfonds 0.08 % (0.05 %)
- VD Kranken-Taggeldversicherung 2.25 % (2.35 %)
- Familienausgleichskasse 2.80 % (2.60 %)
- Altersrente 1.50 % (1.00 %)
- VS Kranken-Taggeldversicherung 2.90 % (3.54 %)

3 Lohnanpassungen

Zwischen den Sozialpartnern des Landesmantelvertrages für das Bauhauptgewerbe (LMV) konnte auf Anfangs 2008 keine Lohnänderung vereinbart werden. Deshalb hat der Schweizerische Baumeisterverband SBV wie im Vorjahr eine einseitige Lohnempfehlung abgegeben.

Zur Sicherstellung einer gesamtschweizerisch einheitlichen Lohnänderungsgrundlage wurde die tatsächlich gewährte Lohnerhöhung aus der Differenz zwischen den ordentlichen Lohnerhebungen 2007 und 2008 ermittelt und nachgewiesen.

Aus dem Ergebnis kann die Fachgruppe für Preisänderungsfragen der KBOB zusammen mit dem SBV die resultierenden Auswirkungen in Form der Lohnkostenindizes und der Veränderungen in Fr./h in der herkömmlichen Form zur Verfügung stellen.

Lohnklassen		V	Q	A	B	C
Für Stundenlöhner (SL)	Fr/h	0.60	0.55	0.53	0.50	0.45
Für Monatslöhner (ML)	Fr./Mt	110.00	100.00	99.00	92.00	82.00
	Fr./h	0.62	0.56	0.56	0.52	0.46

4 Lohnänderungen gewichtet SL / ML

Die Umrechnung der Monatslöhne in Stundenlöhne erfolgt mit dem nach LMV massgebenden Stundenmittel von 176 h/Mt.

Die Ansätze für die Lohnanpassungen sind in den Tabellen 1 "Änderungen der Lohnansätze in Fr./h" der vorliegenden Dokumentation zusammengestellt.

Diese Ansätze wurden für jede Lohnklasse und für jeden Kanton gemäss Erhebung 2007 des SBV aus den Anteilen für Monats- und Stundenlöhnern gewichtet. Die entsprechenden Ansätze "Lohnänderung gewichtet" bilden die Basis für die Berechnung der Tabellen 4 dieser Dokumentation.

5 Massgebender Lohn

Der in den Tabellen 3 der Dokumentation massgebende Lohn ist gemäss Erhebung 2007 des SBV berechnet. Die mittleren schweizerischen Stundenlöhne bzw. die in Stundenlöhne umgerechneten Monatslöhne wurden in einen einheitlichen Stundenansatz umgerechnet. Dieser bildet die Basis für die Aufrechnung der veränderten Lohnnebenkosten in den Tabellen 4 dieser Dokumentation.

6 Unkostenzuschlag auf Lohnänderungen

Für Arbeitnehmer, die nicht auf den Lohnlisten aufgeführt sind (z.B. technisches und kaufmännisches Personal) werden gemäss Norm SIA 118, Art. 71 die Lohnkostenänderungen nicht direkt berücksichtigt. Für sie wird ein sogenannter Unkostenzuschlag von 15% auf die Lohnkostenänderungen inkl. Lohnnebenkosten berechnet. Dieser Zuschlag ist in den Ansätzen der Dokumentation enthalten.

7 Auslagenersatz und Reisezeit

Die Regelungen gemäss LMV sind kantonal unterschiedlich. Die Änderungen sind überwälzungsberechtigt, werden jedoch ohne Zuschläge in Rechnung gestellt. Die MWST ist hinzuzurechnen.

8 Geltungsbereich der Schlechtwetteransätze

0,0 %	Keine Entschädigungsberechtigung bzw. vertraglich keine Entschädigung vereinbart
2,0 %	Hochbau
3,5 %	Allgemeiner Tief- und Strassenbau, Brückenbau

9 Lehrlingsstunden

Gemäss Sonderausgabe Nr. 3 / 2002 der KBOB-Mitteilungen vom Dezember 2002, dürfen Lehrlingsstunden nicht in die Teuerungsabrechnung einbezogen werden.

10 Polierstunden

Für Poliere ist der Ansatz der Vorarbeiter anzuwenden.

11 Mehrwertsteuer

Die MWST beträgt 7,6 % und ist zu den Teuerungsansätzen dieser Dokumentation hinzuzurechnen.

12 Mittlerer Verrechnungsansatz

Für Arbeiten, bei denen ausnahmsweise ein mittlerer Lohnänderungs-Verrechnungsansatz für die fünf Lohnklassen zur Anwendung gelangen soll, ist in der letzten Kolonne der Tabelle 4 der Dokumentation dieser Mittelwert berechnet. Grundlage bildet die prozentuale Aufteilung der Lohnklassen gemäss SBV-Lohnerhebung 2007:

V 10 % Q 21 % A 28 % B 27 % C 14 %